

Tabellen

# Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III

Agentur für Arbeit Schwerin  
Jahreszahlen 2020



## Impressum

<b>Titel:</b>	Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III
<b>Region:</b>	Agentur für Arbeit Schwerin
<b>Berichtsmonat:</b>	Jahreszahlen 2020
<b>Erstellungsdatum:</b>	30.06.2021
<b>Hinweise:</b>	Die gesetzlichen Grundlagen der Eingliederungsbilanz sowie konzeptionelle und methodische Erläuterungen können den Methodischen Hinweisen entnommen werden. Die Bezeichnung der Tabellen orientiert sich an der Nummerierung in § 11 Abs. 2 SGB III.
<b>Herausgeberin:</b>	Bundesagentur für Arbeit Statistik
<b>Rückfragen an:</b>	Zentraler Statistik-Service Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
<b>E-Mail:</b>	<a href="mailto:Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de">Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de</a>
<b>Hotline:</b>	0911/179-3632
<b>Fax:</b>	0911/179-1131

## Weiterführende statistische Informationen

<b>Internet:</b>	<a href="http://statistik.arbeitsagentur.de">http://statistik.arbeitsagentur.de</a> Register: "Statistik nach Themen" <a href="http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html">http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html</a>
<b>Zitierhinweis:</b>	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III, Jahreszahlen 2020, Nürnberg, Juni 2021

**Nutzungsbedingungen** © Statistik der Bundesagentur für Arbeit  
Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.  
Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.  
Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

## Inhaltsverzeichnis

### Tabelle

- [1](#) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III - Zugewiesene Mittel und Ausgaben
- [2](#) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung
- [3a](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
- [3aII](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme - Anteile
- [3b](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [3bII](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt - Anteile
- [3c](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt
- [3cII](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt - Anteile
- [4a](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
- [4b](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [4c](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen - Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [5](#) Abgang aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit im Rechtskreis SGB III - besonders förderungsbedürftige Personengruppen
- [6a](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
- [6b](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Eingliederungsquote
- [6c](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Verbleibsquote
- [7](#) Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)  
- *Verweis auf das Internetangebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit* -
- [8a](#) Entwicklung der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung - Zugang - Jahressumme
- [8b](#) Entwicklung der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung - Eingliederungsquote
- [9a](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Zugang - Jahressumme
- [9b](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [9c](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
- [9cII](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Eingliederungsquote

**Tabelle 1) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung - zugewiesene Mittel und Ausgaben**

 Agentur für Arbeit Schwerin (Gebietsstand März 2020)  
 Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

## a) Zugewiesene Mittel

	Soll (zugewiesene Mittel) in 1.000 €	Ist (Ausgaben)			
		in 1.000 €	in % des Soll (Spalte 1)	in % von Insgesamt (Spalte 2)	in % des Eingliederungstitels
		1	2	3	4
<b>Insgesamt</b>	<b>x</b>	<b>23.563</b>	<b>x</b>	<b>100</b>	<b>x</b>
dav. Eingliederungstitel	23.493	20.930	89,1	88,8	100
Weitere Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung außerhalb des Eingliederungstitels <sup>1)</sup>	x	2.633	x	11,2	x

## b) Ausgaben

	Ist (Ausgaben) in 1.000 €	in % von Insgesamt	in % des Eingliederungstitels
	1	2	3
<b>Insgesamt (Summe A, B, C, D, F, G, H)</b>	<b>23.563</b>	<b>100</b>	<b>x</b>
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>1.274</b>	<b>5,4</b>	<b>5,5</b>
Vermittlungsbudget	255	1,1	1,2
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	900	3,8	4,3
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	34	0,1	0,2
Maßnahmen bei einem Träger	866	3,7	4,1
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung	3	0,0	0,0
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1)</sup>	109	0,5	x
dav. Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>		0,0	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	109	0,5	x
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	10	0,0	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	-	-	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>4.094</b>	<b>17,4</b>	<b>11,3</b>
Zuschüsse für Berufsorientierungsmaßnahmen	264	1,1	1,3
Berufseinstiegsbegleitung	824	3,5	3,9
Assistierte Ausbildung	110	0,5	0,5
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	-	-	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>1)</sup>	809	3,4	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	479	2,0	2,3
Außerbetriebliche Berufsausbildung	1.219	5,2	2,3
Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen und schwerbehinderte Menschen <sup>1)</sup>	132	0,6	x
Einstiegsqualifizierung	209	0,9	1,0
Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung <sup>1)</sup>	48	0,2	x
Zuschuss für schwerbehinderte Menschen im Anschluss an Aus- und Weiterbildung	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>15.079</b>	<b>64,0</b>	<b>70,2</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung	7.309	31,0	34,9
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>1)</sup>	369	1,6	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	7.401	31,4	35,4
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>3.104</b>	<b>13,2</b>	<b>12,8</b>
Eingliederungszuschuss	1.684	7,1	8,0
Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen <sup>1)</sup>	410	1,7	x
Gründungszuschuss	1.005	4,3	4,8
Gründungszuschuss zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben <sup>1)</sup>	5	0,0	x
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Restabwicklung)	-	-	-
<b>G Freie Förderung</b>	<b>-3</b>	<b>- 0,0</b>	<b>- 0,0</b>
Freie Förderung SGB III (Restabwicklung)	-3	- 0,0	- 0,0
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-
<b>H Sonstige Leistungen</b>	<b>14</b>	<b>0,1</b>	<b>0,1</b>
Förderung der Teilnahme an Sprachkursen	-	-	-
Förderung von Jugendwohnheimen	-	-	-
Reisekosten aus Anlass der Meldung bei der Bundesagentur für Arbeit	14	0,1	0,1
Mobilitätsprogramm TMS <sup>1)</sup>	-	-	x
Förderung von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation <sup>1)</sup>	-	-	x
Teilnehmerbezogene Programmausgaben des internationalen Services der BA <sup>1)</sup>	-	-	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Diese Förderungen gehören zu den weiteren Ermessensleistungen außerhalb des Eingliederungstitels (§ 71b SGB IV).



**Tabelle 2) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung**

Agentur für Arbeit Schwerin (Gebietsstand März 2021)  
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

	durchschnittliche Ausgaben je Förderung pro Monat (in EURO)		Dauer der Leistung (Durchschnitt in Monaten)	
	2020	+/- Vorjahr	2020	+/- Vorjahr
	1	2	3	4
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>				
Vermittlungsbudget <sup>1)2)</sup>	169	-5	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	476	-58	0,6	-0,0
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber <sup>1)</sup>	23	0	0,2	-
Maßnahmen bei einem Träger <sup>1)</sup>	2.037	337	2,0	0,4
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung <sup>1)2)</sup>	1.500	-500	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget <sup>4)</sup>	23	-181	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	1.310	151	1,9	0,8
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	2,7	-0,3
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>				
Zuschüsse für Berufsorientierungsmaßnahmen	x	x	x	x
Berufseinstiegsbegleitung	212	9	34,2	3,0
Assistierte Ausbildung	573	86	17,0	4,3
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	-	34,7	34,7
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>3)</sup>	681	14	8,2	-
Ausbildungsbegleitende Hilfen	238	46	10,3	-0,8
Außerbetriebliche Berufsausbildung	1.188	138	16,4	3,7
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	400	4	25,9	0,4
Einstiegsqualifizierung	363	14	7,5	-0,6
Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung	448	107	.	.
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>				
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	862	-20	7,0	0,4
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	799	-27	10,7	-1,2
Arbeitsentgeltzuschuss bei beruflicher Weiterbildung Beschäftigter	1.562	525	8,1	-1,4
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>				
Eingliederungszuschuss	953	-11	4,7	0,4
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	1.114	131	9,7	-0,3
Gründungszuschuss	945	44	11,4	0,5
<b>G Freie Förderung</b>				
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	-	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Berechnung Sp. 1: Durchschnittliche monatliche Ausgaben dividiert durch den durchschnittlichen Teilnehmerbestand. Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll bzw. möglich. Für Einmalleistungen werden für die Berechnung der durchschnittlichen Ausgaben die Jahresausgaben durch die Anzahl der Leistungsfälle dividiert. Somit werden bei den Einmalleistungen die Ergebnisse pro Fall ausgewiesen und sind mit den zeitraumbezogenen Ergebnissen der übrigen Instrumente nicht vergleichbar.

2) Berechnung Sp. 3: Die durchschnittliche Förderdauer wird auf Basis der Austritte eines Berichtsjahres und deren Förderbeginn und -ende ermittelt. Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Teilnahmen sinnvoll und möglich, nicht bei Einmalleistungen.

3) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

**Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer**  
**3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Agentur für Arbeit Schwerin (Gebietsstand März 2021)  
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

3a I) Zugang - Jahressumme

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt <sup>3)</sup>	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	18.789	10.269	x	1.031	4.077	403	6.401
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>3.505</b>	<b>1.639</b>	<b>70</b>	<b>214</b>	<b>578</b>	<b>68</b>	<b>979</b>
Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	1.509	719	25	95	253	28	432
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	1.891	857	42	97	325	40	495
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.466	636	33	67	221	30	387
Maßnahmen bei einem Träger <sup>1)</sup>	425	221	9	30	104	10	108
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>1)</sup>	*	-	-	-	-	-	-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1)</sup>	102	*	3	*	-	-	*
dav. Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	19	*	-	*	-	-	*
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	83	47	3	17	-	-	38
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	3	*	-	*	-	-	*
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	-	-	-	-	-	-	-
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>414</b>	<b>405</b>	<b>10</b>	<b>12</b>	-	*	<b>405</b>
Berufseinstiegsbegleitung	7	7	-	-	-	-	7
Assistierte Ausbildung	6	6	-	-	-	-	6
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-	-	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>2)</sup>	144	144	*	*	-	*	144
Ausbildungsbegleitende Hilfen	132	128	-	*	-	-	128
Außerbetriebliche Berufsausbildung	39	39	*	*	-	-	39
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	8	8	-	4	-	-	8
Einstiegsqualifizierung	74	73	-	*	-	-	73
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	4	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	-	-	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>1.587</b>	<b>680</b>	<b>12</b>	<b>20</b>	<b>185</b>	<b>37</b>	<b>478</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	1.041	440	*	16	124	27	303
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	45	13	*	4	-	*	8
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	501	227	*	-	61	*	167
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>515</b>	<b>256</b>	<b>15</b>	<b>62</b>	<b>89</b>	*	<b>150</b>
Eingliederungszuschuss	389	197	11	24	70	5	122
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	33	33	*	33	11	-	14
Gründungszuschuss	93	26	*	5	8	*	14
<b>G Freie Förderung</b>	-	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>6.021</b>	<b>2.980</b>	<b>107</b>	<b>308</b>	<b>852</b>	<b>113</b>	<b>2.012</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe



**Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer**  
**3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Agentur für Arbeit Schwerin (Gebietsstand März 2021)  
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

3a II) Anteile (in Prozent)

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt <sup>3)</sup>	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	18.789	54,7	x	5,5	21,7	2,1	34,1
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>3.505</b>	<b>46,8</b>	<b>2,0</b>	<b>6,1</b>	<b>16,5</b>	<b>1,9</b>	<b>27,9</b>
Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	1.509	47,6	1,7	6,3	16,8	1,9	28,6
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	1.891	45,3	2,2	5,1	17,2	2,1	26,2
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.466	43,4	2,3	4,6	15,1	2,0	26,4
Maßnahmen bei einem Träger <sup>1)</sup>	425	52,0	2,1	7,1	24,5	2,4	25,4
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>1)</sup>	*	*	*	*	*	*	*
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1)</sup>	102	*	2,9	*	-	-	*
dav. Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	19	*	-	*	-	-	*
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	83	56,6	3,6	20,5	-	-	45,8
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	3	*	-	*	-	-	*
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	-	x	x	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>414</b>	<b>97,8</b>	<b>2,4</b>	<b>2,9</b>	-	*	<b>97,8</b>
Berufseinstiegsbegleitung	7	100,0	-	-	-	-	100,0
Assistierte Ausbildung	6	100,0	-	-	-	-	100,0
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>2)</sup>	144	100,0	*	*	-	*	100,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	132	97,0	-	*	-	-	97,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	39	100,0	*	*	-	-	100,0
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	8	100,0	-	50,0	-	-	100,0
Einstiegsqualifizierung	74	98,6	-	*	-	-	98,6
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	4	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	x	x	x	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>1.587</b>	<b>42,8</b>	<b>0,8</b>	<b>1,3</b>	<b>11,7</b>	<b>2,3</b>	<b>30,1</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	1.041	42,3	*	1,5	11,9	2,6	29,1
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	45	28,9	*	8,9	-	*	17,8
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	501	45,3	*	-	12,2	*	33,3
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>515</b>	<b>49,7</b>	<b>2,9</b>	<b>12,0</b>	<b>17,3</b>	*	<b>29,1</b>
Eingliederungszuschuss	389	50,6	2,8	6,2	18,0	1,3	31,4
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	33	100,0	*	100,0	33,3	-	42,4
Gründungszuschuss	93	28,0	*	5,4	8,6	*	15,1
<b>G Freie Förderung</b>	-	x	x	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	x	x	x	x	x
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>6.021</b>	<b>49,5</b>	<b>1,8</b>	<b>5,1</b>	<b>14,2</b>	<b>1,9</b>	<b>33,4</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.



**Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer**  
**3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Agentur für Arbeit Schwerin (Gebietsstand März 2021)  
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

3b I) Bestand - Jahresdurchschnitt

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt <sup>3)</sup>	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	6.587	4.225	793	512	2.184	143	2.108
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>114</b>	<b>64</b>	<b>3</b>	<b>12</b>	<b>22</b>	<b>2</b>	<b>39</b>
Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	97	52	3	7	22	2	28
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	26	12	1	1	4	0	7
Maßnahmen bei einem Träger <sup>1)</sup>	71	40	2	6	18	1	21
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	16	12	0	5	-	-	10
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	1	0	-	0	-	-	0
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>779</b>	<b>641</b>	<b>3</b>	<b>29</b>	-	<b>1</b>	<b>634</b>
Berufseinstiegsbegleitung	325	206	-	8	-	-	199
Assistierte Ausbildung	16	14	-	-	-	-	14
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	2	2	-	2	-	-	2
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>2)</sup>	99	99	2	2	-	0	99
Ausbildungsbegleitende Hilfen	168	161	-	4	-	-	161
Außerbetriebliche Berufsausbildung	86	86	1	6	-	1	86
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	28	26	-	7	-	-	26
Einstiegsqualifizierung	48	48	-	0	-	-	48
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	9	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	-	-	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>1.139</b>	<b>468</b>	<b>8</b>	<b>21</b>	<b>83</b>	<b>49</b>	<b>345</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	706	296	5	14	50	36	217
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	39	10	1	3	-	1	7
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	395	163	1	4	33	12	122
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>267</b>	<b>128</b>	<b>9</b>	<b>42</b>	<b>47</b>	<b>6</b>	<b>67</b>
Eingliederungszuschuss	147	73	4	8	29	3	43
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	31	31	1	30	11	-	11
Gründungszuschuss	89	24	3	3	8	3	13
<b>G Freie Förderung</b>	-	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>2.299</b>	<b>1.301</b>	<b>23</b>	<b>104</b>	<b>151</b>	<b>57</b>	<b>1.085</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

**Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer**  
**3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Agentur für Arbeit Schwerin (Gebietsstand März 2021)  
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

3b II) Anteile (in Prozent)

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt <sup>3)</sup>	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte <sup>4)</sup>
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	6.587	64,1	12,0	7,8	33,2	2,2	32,0
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>114</b>	<b>55,9</b>	<b>2,9</b>	<b>10,2</b>	<b>19,0</b>	<b>1,4</b>	<b>34,1</b>
Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	97	53,4	3,1	6,9	22,3	1,6	29,2
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	26	43,7	3,2	3,5	14,6	0,9	28,2
Maßnahmen bei einem Träger <sup>1)</sup>	71	57,0	3,1	8,1	25,2	1,9	29,6
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	16	72,2	2,1	29,4	-	-	63,9
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	1	33,3	-	33,3	-	-	33,3
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>779</b>	<b>82,4</b>	<b>0,4</b>	<b>3,8</b>	-	<b>0,1</b>	<b>81,4</b>
Berufseinstiegsbegleitung	325	63,6	-	2,5	-	-	61,4
Assistierte Ausbildung	16	89,0	-	-	-	-	89,0
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	2	100,0	-	100,0	-	-	100,0
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>2)</sup>	99	100,0	2,3	1,9	-	0,3	100,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	168	96,1	-	2,2	-	-	96,1
Außerbetriebliche Berufsausbildung	86	100,0	1,1	7,2	-	0,7	100,0
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	28	94,0	-	26,9	-	-	94,0
Einstiegsqualifizierung	48	99,3	-	0,9	-	-	99,3
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	9	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	x	x	x	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>1.139</b>	<b>41,1</b>	<b>0,7</b>	<b>1,8</b>	<b>7,3</b>	<b>4,3</b>	<b>30,3</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	706	41,9	0,7	2,0	7,1	5,1	30,7
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	39	25,3	3,0	8,0	-	2,4	17,1
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	395	41,2	0,3	1,0	8,4	3,0	30,8
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>267</b>	<b>47,9</b>	<b>3,2</b>	<b>15,6</b>	<b>17,5</b>	<b>2,2</b>	<b>25,1</b>
Eingliederungszuschuss	147	49,6	2,8	5,4	19,4	1,8	29,3
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	31	100,0	4,6	99,2	34,5	-	36,1
Gründungszuschuss	89	27,3	3,4	3,7	8,5	3,6	14,3
<b>G Freie Förderung</b>	-	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	x	x	x	x	x
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>2.299</b>	<b>56,6</b>	<b>1,0</b>	<b>4,5</b>	<b>6,6</b>	<b>2,5</b>	<b>47,2</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

**Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer**  
**3c) Jüngere (bei Eintritt unter 25 Jahre)**

Agentur für Arbeit Schwerin (Gebietsstand März 2021)  
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

3c I) Zugang - Jahressumme - und Bestand - Jahresdurchschnitt - <sup>1)</sup>

	Insgesamt		Frauen	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	2.791	695	1.100	269
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>614</b>	<b>30</b>	<b>261</b>	<b>10</b>
Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	266	x	129	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	274	15	101	5
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	225	4	81	1
Maßnahmen bei einem Träger <sup>1)</sup>	49	11	20	4
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>1)</sup>	*	x	*	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1)</sup>	71	x	*	x
dav. Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	15	x	*	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	56	13	25	5
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	3	1	*	0
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	-	x	-	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>395</b>	<b>751</b>	<b>143</b>	<b>270</b>
Berufseinstiegsbegleitung	7	325	*	128
Assistierte Ausbildung	4	13	*	3
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	2	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>2)</sup>	144	99	54	38
Ausbildungsbegleitende Hilfen	122	153	34	38
Außerbetriebliche Berufsausbildung	38	83	23	41
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	8	27	*	7
Einstiegsqualifizierung	72	47	23	12
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	-	3	-	3
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>85</b>	<b>79</b>	<b>34</b>	<b>40</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	59	45	25	23
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	11	7	*	1
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	15	27	*	15
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>91</b>	<b>37</b>	<b>26</b>	<b>11</b>
Eingliederungszuschuss	77	29	23	10
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	10	6	3	1
Gründungszuschuss	4	2	-	-
<b>G Freie Förderung</b>	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>1.185</b>	<b>897</b>	<b>464</b>	<b>331</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

**Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer**  
**3c) Jüngere (bei Eintritt unter 25 Jahre)**

 Agentur für Arbeit Schwerin (Gebietsstand März 2021)  
 Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

## 3c II) Anteile an Insgesamt (in Prozent)

	in % von Tabelle 3a/ 3b Insgesamt		in % von Tabelle 4a/ 4b Frauen Insgesamt	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	14,9	10,6	13,4	9,2
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>17,5</b>	<b>26,0</b>	<b>16,3</b>	<b>21,0</b>
Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	17,6	x	18,0	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	14,5	15,9	12,1	11,5
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	15,3	16,5	12,7	10,9
Maßnahmen bei einem Träger <sup>1)</sup>	11,5	15,7	10,2	11,7
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>1)</sup>	*	x	*	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1)</sup>	69,6	x	*	x
dav. Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	78,9	x	*	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	67,5	83,0	67,6	80,5
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	100,0	100,0	*	100,0
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>95,4</b>	<b>96,5</b>	<b>96,0</b>	<b>96,6</b>
Berufseinstiegsbegleitung	100,0	100,0	*	100,0
Assistierte Ausbildung	66,7	81,2	*	100,0
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	100,0	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>2)</sup>	100,0	100,0	100,0	100,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	92,4	91,3	89,5	86,9
Außerbetriebliche Berufsausbildung	97,4	97,3	100,0	97,6
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	100,0	96,4	*	87,2
Einstiegsqualifizierung	97,3	98,6	100,0	100,0
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	-	36,1	*	63,3
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	x	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>5,4</b>	<b>6,9</b>	<b>4,8</b>	<b>5,6</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	5,7	6,4	5,4	5,3
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	24,4	18,2	*	6,9
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	3,0	6,8	*	6,0
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>17,7</b>	<b>13,9</b>	<b>12,7</b>	<b>9,8</b>
Eingliederungszuschuss	19,8	19,9	15,2	16,5
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	30,3	19,8	27,3	11,5
Gründungszuschuss	4,3	2,0	-	-
<b>G Freie Förderung</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>19,7</b>	<b>39,0</b>	<b>17,5</b>	<b>28,8</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

**Tabelle 4) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen**  
**4a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Agentur für Arbeit Schwerin (Gebietsstand März 2021)  
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

4a) Zugang - Jahressumme

	Insgesamt	in % von Tabelle 3a insgesamt	darunter (Spalte 1): besonders förderungsbedürftige Personen				
			Insgesamt <sup>3)</sup>	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behinderte M. / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de
			1	2	3	4	5
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	8.215	43,7	4.392	x	410	1.831	363
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>1.597</b>	<b>45,6</b>	<b>714</b>	<b>33</b>	<b>82</b>	<b>274</b>	<b>64</b>
Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	715	47,4	339	*	38	122	28
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	835	44,2	348	18	33	152	36
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	638	43,5	252	14	21	107	26
Maßnahmen bei einem Träger <sup>1)</sup>	197	46,4	96	4	12	45	10
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>1)</sup>	*	*	-	-	-	-	-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1)</sup>	*	*	27	*	11	-	-
dav. Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	*	*	8	-	*	-	-
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	37	44,6	19	*	*	-	-
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	*	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	-	x	-	-	-	-	-
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>149</b>	<b>36,0</b>	<b>144</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	-	*
Berufseinstiegsbegleitung	5	71,4	*	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung	*	*	*	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	x	-	-	-	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>2)</sup>	54	37,5	54	3	-	-	*
Ausbildungsbegleitende Hilfen	38	28,8	35	-	-	-	-
Außerbetriebliche Berufsausbildung	23	59,0	23	-	*	-	-
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	*	*	*	-	*	-	-
Einstiegsqualifizierung	23	31,1	23	-	-	-	-
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	*	*	-	-	-	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	x	-	-	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>708</b>	<b>44,6</b>	<b>311</b>	<b>5</b>	<b>7</b>	<b>81</b>	<b>37</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	466	44,8	196	5	*	58	27
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	19	42,2	5	-	*	-	*
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	223	44,5	110	-	-	23	*
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>204</b>	<b>39,6</b>	<b>96</b>	<b>4</b>	<b>24</b>	<b>39</b>	<b>*</b>
Eingliederungszuschuss	151	38,8	73	4	*	33	5
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	11	33,3	11	-	11	3	-
Gründungszuschuss	42	45,2	12	-	*	3	*
<b>G Freie Förderung</b>	-	<b>x</b>	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	-	-	-	-	-
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>2.658</b>	<b>44,1</b>	<b>1.265</b>	<b>45</b>	<b>116</b>	<b>394</b>	<b>109</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Gering-qualifizierte
8
2.575
<b>384</b>
191
173
130
43
-
20
6
14
-
-
<b>144</b>
*
*
-
54
35
23
*
23
-
-
<b>211</b>
123
*
*
<b>49</b>
38
5
6
-
-
<b>788</b>

ntur für Arbeit

**Tabelle 4) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen**  
**4b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Agentur für Arbeit Schwerin (Gebietsstand März 2021)  
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

4b) Bestand - Jahresdurchschnitt

	Insgesamt	in % von Tabelle 3b Insgesamt	darunter (Spalte 1): besonders förderungsbedürftige Personen				
			Insgesamt <sup>3)</sup>	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte M. / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de
			1	2	3	4	5
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	2.936	44,6	1.887	394	211	1.021	128
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>49</b>	<b>43,2</b>	<b>25</b>	<b>1</b>	<b>4</b>	<b>9</b>	<b>2</b>
Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	43	43,9	21	1	2	9	2
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	10	37,7	4	0	0	2	0
Maßnahmen bei einem Träger <sup>1)</sup>	33	46,2	17	1	2	7	1
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	6	39,7	4	0	2	-	-
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	0	33,3	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>280</b>	<b>35,9</b>	<b>221</b>	<b>2</b>	<b>10</b>	-	<b>1</b>
Berufseinstiegsbegleitung	128	39,4	80	-	4	-	-
Assistierte Ausbildung	3	19,9	3	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-	-	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>2)</sup>	38	38,7	38	1	1	-	0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	44	26,1	40	-	-	-	-
Außerbetriebliche Berufsausbildung	42	48,6	42	1	2	-	1
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	8	28,4	7	-	3	-	-
Einstiegsqualifizierung	12	25,3	12	-	-	-	-
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	5	55,6	-	-	-	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	x	-	-	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>711</b>	<b>62,4</b>	<b>276</b>	<b>4</b>	<b>9</b>	<b>31</b>	<b>48</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	439	62,2	175	3	7	20	35
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	19	50,0	5	1	1	-	1
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	253	64,0	96	-	1	10	12
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>110</b>	<b>41,0</b>	<b>49</b>	<b>3</b>	<b>16</b>	<b>20</b>	<b>6</b>
Eingliederungszuschuss	58	39,5	27	2	4	13	3
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	10	33,2	10	0	10	3	-
Gründungszuschuss	41	46,2	12	1	2	3	3
<b>G Freie Förderung</b>	-	<b>x</b>	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	-	-	-	-	-
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>1.149</b>	<b>50,0</b>	<b>571</b>	<b>10</b>	<b>39</b>	<b>59</b>	<b>56</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.



Gering-qualifizierte
8
883
<b>15</b>
x
11
2
9
x
x
x
4
-
x
<b>218</b>
77
3
-
38
40
42
7
12
-
-
<b>211</b>
129
3
79
<b>22</b>
13
5
5
-
-
<b>467</b>

ntur für Arbeit

**Tabelle 4) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen**  
**4c) Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III**

Agentur für Arbeit Schwerin (Gebietsstand März 2021)  
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

4c I) Bestand - Jahresdurchschnitt

	Insgesamt	Frauen
	1	2
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %)	2,7	2,5
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III)	x	44,6
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III	x	41,8

realisierter Förderanteil (s. auch Tab. 4 b)	x	50,0
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	8,2

realisierter Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung") (s. auch Tab. 4 b)	x	57,2
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	15,4

© Statistil

4c II) Bestand - Jahresdurchschnitt Vorjahr

	Insgesamt	Frauen
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %)	2,1	2,0
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III)	x	46,3
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III	x	45,2

realisierter Förderanteil	x	47,8
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	2,7

realisierter Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung")	x	55,2
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	10,1

© Statistil

nachrichtl.: Männer
3
2,8
55,4
58,2

50,0
- 8,2

42,8
- 15,4

k der Bundesagentur für Arbeit

nachrichtl.: Männer
2,1
53,7
54,8

52,2
- 2,7

44,8
- 10,1

k der Bundesagentur für Arbeit

**Tabelle 5) Abgang aus Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III  
besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Agentur für Arbeit Schwerin (Gebietsstand März 2021)  
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

5) Abgang - Jahressumme

		Abgang von Arbeitslosen						
		darunter: besonders förderungsbedürftige Personen						
		Insgesamt <sup>1)</sup>	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs. 1 SGB III)	schwerbe-hinderte Menschen / Gleichge-stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs-rück-kehrende	Gering-qualifi-zierte	
		1	2	3	4	5	6	7
<b>Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt</b>	01	<b>16.242</b>	<b>8.745</b>	<b>943</b>	<b>995</b>	<b>3.587</b>	<b>337</b>	<b>5.130</b>
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit <sup>2)</sup>	02	8.622	4.083	207	311	1.453	173	2.555
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	8.242	3.952	194	300	1.400	168	2.486
Wiederbeschäftigungsquote <sup>3)</sup> (Z. 03 in % v. Z. 01)	04	50,7	45,2	20,6	30,2	39,0	49,9	48,5
dar. Abgänge in ungeförderter Beschäftigung	05	7.838	3.766	179	270	1.330	162	2.386
Zeile 05 in % v. Zeile 01	06	48,3	43,1	19,0	27,1	37,1	48,1	46,5
dar. in selbständige Tätigkeit	07	335	110	12	9	50	5	54
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	2,1	1,3	1,3	0,9	1,4	1,5	1,1
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	263	87	8	5	43	3	43
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	1,6	1,0	0,8	0,5	1,2	0,9	0,8
dar. Abgänge in Beschäftigung (gefördert und ungefördert) durch Vermittlung	11	816	379	19	27	132	10	242
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	9,9	9,6	9,8	9,0	9,4	6,0	9,7
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert) durch Vermittlung	13	751	353	18	27	123	10	224
Vermittlungsquote <sup>4)</sup> (Z. 13 in % v. Z. 05)	14	9,6	9,4	10,1	10,0	9,2	6,2	9,4

		Abgang von arbeitslosen Frauen						
		darunter: besonders förderungsbedürftige Personen						
		Insgesamt <sup>1)</sup>	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs. 1 SGB III)	schwerbe-hinderte Menschen / Gleichge-stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs-rück-kehrende	Gering-qualifi-zierte	
		1	2	3	4	5	6	7
<b>Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt</b>	01	<b>7.302</b>	<b>3.849</b>	<b>462</b>	<b>390</b>	<b>1.640</b>	<b>311</b>	<b>2.137</b>
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit <sup>2)</sup>	02	3.799	1.771	99	119	676	161	1.035
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	3.615	1.723	95	115	659	156	1.012
Wiederbeschäftigungsquote <sup>3)</sup> (Z. 03 in % v. Z. 01)	04	49,5	44,8	20,6	29,5	40,2	50,2	47,4
dar. Abgänge in ungeförderter Beschäftigung	05	3.451	1.649	88	101	629	150	977
Zeile 05 in % v. Zeile 01	06	47,3	42,8	19,0	25,9	38,4	48,2	45,7
dar. in selbständige Tätigkeit	07	168	42	3	4	15	5	20
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	2,3	1,1	0,6	1,0	0,9	1,6	0,9
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	137	34	3	3	13	3	17
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	1,9	0,9	0,6	0,8	0,8	1,0	0,8
dar. Abgänge in Beschäftigung (gefördert und ungefördert) durch Vermittlung	11	314	151	13	11	60	8	89
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	8,7	8,8	13,7	9,6	9,1	5,1	8,8
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert) durch Vermittlung	13	292	141	13	11	58	8	81
Vermittlungsquote <sup>4)</sup> (Z. 13 in % v. Z. 05)	14	8,5	8,6	14,8	10,9	9,2	5,3	8,3

- 1) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.
- 2) Abgänge in Erwerbstätigkeit (Zeile 02) umfassen neben den Abgängen in Beschäftigung (Zeile 03) und den Abgängen in Selbständigkeit (Zeile 07) auch Abgänge in den Freiwilligendienst. Die Summe von Zeile 03 und 07 weicht daher um die Zahl der Abgänge in den Freiwilligendienst von Zeile 02 ab.
- 3) Die Wiederbeschäftigungsquote zeigt an, in welchem Maß Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beendet haben. Sie bezieht die Abgänge in Beschäftigung (Zeile 03) auf die Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt (Zeile 01).
- 4) Die Vermittlungsquote zeigt an, in welchem Umfang Arbeitsvermittlungen durch Auswahl und Vorschlag zur Wiederbeschäftigung von Arbeitslosen in ungeforderten Beschäftigungsverhältnissen beigetragen haben.

Die Mitwirkung von Arbeitsagenturen oder Trägern der Grundsicherung am Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses lässt sich jedoch nicht mit einem engen Vermittlungsbegriff erfassen und allein mit der Vermittlungsquote im Sinne des § 11 Abs. 2 Nr. 5 SGB III messen. Zum einen werden vielfach Arbeitsvermittlungen nach Auswahl und Vorschlag mit zusätzlichen Förderleistungen getätigt. Über die klassische Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag hinaus tragen zudem die Selbstinformationseinrichtungen, die Beratungsdienstleistungen, Potenzialanalysen, die Einschaltung von Dritten, vielfältige finanzielle Hilfen bei der Beschäftigungssuche, auch der Vermittlungsgutschein zu Beschäftigungsaufnahmen, sowie die Förderung durch das Instrumentarium der aktiven Arbeitsmarktpolitik bei. Weiterführende Informationen können der Publikation "Erfolgreiche Arbeitsuche sowie Förderung vor und bei Beschäftigungsaufnahme" entnommen werden, abrufbar unter:

[Erfolgreiche Arbeitsuche sowie Förderung vor und bei Beschäftigungsaufnahme](#)

**Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Ermessensleistungen)**  
**6a) Austritte von Männern und Frauen**

Agentur für Arbeit Schwerin (Gebietsstand März 2021)  
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (Januar 2019 - Dezember 2019)

	Austritte Insgesamt	darunter:							
		Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen <sup>2)</sup>	darunter:				
					Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte Men- schen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>									
Vermittlungsbudget	2.332	1.257	1.075	1.108	28	128	341	82	661
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	2.859	1.365	1.494	1.356	58	154	467	91	829
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.971	914	1.057	910	36	89	277	60	581
Maßnahmen bei einem Träger	888	451	437	446	22	65	190	31	248
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	5	-	5	3	*	-	-	-	*
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	126	49	77	49	*	18	-	-	35
dav. Vermittlungsbudget	31	12	19	9	-	5	-	-	5
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	95	37	58	40	*	13	-	-	30
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	*	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	*	*	-	*	-	*	-	-	-
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung ohne BOM</b>									
Berufseinstiegsbegleitung	212	76	136	119	-	3	-	-	117
Assistierte Ausbildung	22	5	17	20	-	-	-	-	20
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>1)</sup>	172	69	103	172	3	6	-	-	172
Ausbildungsbegleitende Hilfen	180	49	131	165	-	*	-	-	165
Außerbetriebliche Berufsausbildung	44	24	20	44	-	*	-	-	44
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	5	*	4	5	-	4	-	-	5
Einstiegsqualifizierung	79	20	59	78	-	3	-	-	78
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>									
Förderung der beruflichen Weiterbildung	1.331	613	718	593	12	64	146	57	388
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung	879	412	467	425	12	55	113	50	259
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	36	18	18	11	*	*	-	*	7
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	319	133	186	128	-	6	27	5	100
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>									
Eingliederungszuschuss	562	231	331	251	24	5	99	13	149
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	47	18	29	47	*	47	10	*	15
Gründungszuschuss	118	45	73	33	*	5	5	4	23
<b>G Freie Förderung</b>									
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	-	-	-	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

**Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Ermessensleistungen)**  
**6b) Eingliederungsquote für Männer und Frauen**

Agentur für Arbeit Schwerin (Gebietsstand März 2021)  
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

Eingliederungsquote in Prozent (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2019 - Dezember 2019)

	Austritte Insgesamt	darunter:							
		Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen <sup>2)</sup>	darunter:				
					Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte Men- schen / Gleich- gestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>									
Vermittlungsbudget	73,0	70,6	75,9	68,6	39,3	64,1	64,8	69,5	69,7
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	66,5	66,0	66,9	60,3	50,0	53,9	50,1	68,1	62,1
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	72,9	72,0	73,6	67,4	63,9	60,7	60,6	75,0	68,2
Maßnahmen bei einem Träger	52,4	53,9	50,8	45,7	27,3	44,6	34,7	54,8	48,0
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	61,9	65,3	59,7	46,9	x	x	x	x	37,1
dav. Vermittlungsbudget	77,4	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	56,8	62,2	53,4	40,0	x	x	x	x	33,3
Probefbeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>									
Berufseinstiegsbegleitung	43,9	31,6	50,7	48,7	x	x	x	x	48,7
Assistierte Ausbildung	77,3	x	x	80,0	x	x	x	x	80,0
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>1)</sup>	48,8	42,0	53,4	48,8	x	x	x	x	48,8
Ausbildungsbegleitende Hilfen	84,4	91,8	81,7	85,5	x	x	x	x	85,5
Außerbetriebliche Berufsausbildung	45,5	50,0	40,0	45,5	x	x	x	x	45,5
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	81,0	80,0	81,4	80,8	x	x	x	x	80,8
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>									
Förderung der beruflichen Weiterbildung	72,4	70,1	74,2	69,3	x	51,6	64,4	70,2	71,9
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung	67,0	65,0	68,7	63,8	x	49,1	59,3	68,0	66,0
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	50,0	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	85,0	83,5	86,0	84,4	x	x	77,8	x	86,0
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>									
Eingliederungszuschuss	82,0	83,1	81,3	80,1	83,3	x	76,8	x	79,2
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	89,4	x	86,2	89,4	x	89,4	x	x	x
Gründungszuschuss	13,6	15,6	12,3	18,2	x	x	x	x	17,4
<b>G Freie Förderung</b>									
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zugrunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.



**Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Ermessensleistungen)**  
**6c) Verbleibsquote für Männer und Frauen**

Agentur für Arbeit Schwerin (Gebietsstand März 2021)  
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

Verbleibsquote in Prozent (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2019 - Dezember 2019) <sup>1)</sup>

	Austritte Insgesamt	darunter:							
		Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen <sup>2)</sup>	darunter:				
					Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte Men- schen / Gleich- gestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte <sup>3)</sup>
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>									
Vermittlungsbudget	86,2	85,9	86,5	84,6	46,4	79,7	76,2	81,7	88,8
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	79,4	80,0	78,8	75,0	60,3	70,1	63,8	85,7	77,4
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	82,7	83,5	82,0	79,1	72,2	73,0	72,6	83,3	80,7
Maßnahmen bei einem Träger	72,1	72,9	71,2	66,6	40,9	66,2	51,1	90,3	69,8
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	78,6	83,7	75,3	67,3	x	x	x	x	65,7
dav. Vermittlungsbudget	83,9	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	76,8	81,1	74,1	65,0	x	x	x	x	66,7
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>									
Berufseinstiegsbegleitung	94,8	90,8	97,1	94,1	x	x	x	x	94,0
Assistierte Ausbildung	90,9	x	x	95,0	x	x	x	x	95,0
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>1)</sup>	84,3	87,0	82,5	84,3	x	x	x	x	84,3
Ausbildungsbegleitende Hilfen	92,8	95,9	91,6	93,3	x	x	x	x	93,3
Außerbetriebliche Berufsausbildung	72,7	83,3	60,0	72,7	x	x	x	x	72,7
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	97,5	100,0	96,6	97,4	x	x	x	x	97,4
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>									
Förderung der beruflichen Weiterbildung	87,2	87,6	86,9	85,0	x	71,9	78,8	91,2	87,6
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung	81,7	82,8	80,7	79,8	x	67,3	72,6	90,0	82,6
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	75,0	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	98,1	97,7	98,4	98,4	x	x	100,0	x	98,0
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>									
Eingliederungszuschuss	88,6	90,5	87,3	86,5	91,7	x	84,8	x	85,2
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	93,6	x	93,1	93,6	x	93,6	x	x	x
Gründungszuschuss	98,3	100,0	97,3	100,0	x	x	x	x	100,0
<b>G Freie Förderung</b>									
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zugrunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

## Tabelle 7) Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)

Das Internetangebot der BA-Statistik informiert u. a. darüber, wie sich die Rahmenbedingungen für die Eingliederung in den regionalen Arbeitsmarkt entwickelt haben (§ 11 Abs. 2 Nr. 7). Die

### [Interaktive Angebote - Eckwerte Arbeitsmarkt](#)

Hier finden Sie Diagramme, Karten und Tabellen zu den Themen rund um den Arbeitsmarkt für Deutschland, die Länder, Kreise, Agenturbezirke und Arbeitsmarktregionen. Die Analyse enthält Daten zu folgenden Punkten:

- Arbeitsmarkt im Überblick
- Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung,
- Gemeldete Arbeitsstellen im Überblick, nach Berufen und Wirtschaftszweigen
- Beschäftigung am Arbeitsort im Überblick und nach Berufen

Derzeit ist kein Export im Internet Explorer möglich. Wenn Sie eine Tabelle oder Grafik exportieren möchten, verwenden Sie bitte einen

Darüber unterstützen folgende Jahreszahlen- und Zeitreihenprodukte bei der Einordnung der Daten der Eingliederungsbilanz in den regionalen Kontext:

[Zahlen, Daten, Fakten - Strukturdaten und -indikatoren - Deutschland, Länder, Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslose nach Rechtskreisen - Deutschland, West/Ost, Länder und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen\)](#)

[Langzeitarbeitslosigkeit - Deutschland, Länder, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit, Kreise und Jobcenter \(Monats-/ Jahreszahlen\)](#)

[Abgang und Verbleib von Arbeitslosen in Beschäftigung – Deutschland, Länder, Kreise, Regionaldirektionen und Agenturen \(Monats-/ Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslose und Arbeitslosenquote - Deutschland. Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslose und Arbeitslosenquoten - Deutschland. Länder. Kreise und Gemeinden \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen\)](#)

[Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten - Deutschland. Länder. Kreise. Regionaldirektionen. Agentur für Arbeit \(Jahreszahlen\)](#)

[Gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Zeitreihe Jahreszahlen ab 1991\)](#)

[Beschäftigungsquoten - Deutschland, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen und Zeitreihen\)](#)

[Regionalreport über Beschäftigte - Kreise und Agenturen für Arbeit \(Quartalszahlen und Zeitreihen\)](#)

[Beschäftigte nach dem Arbeitsort - Deutschland, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Quartalszahlen\)](#)

[Beschäftigte nach dem Wohnort - Deutschland, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Quartalszahlen\)](#)

[Eckwerte der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2007\)](#)

[Eckwerte der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005\)](#)

Nach Veröffentlichung des Tabellenteils der Eingliederungsbilanz im Internet steht zudem noch die aktualisierte

### [Interaktive Visualisierung "Arbeitslosigkeit und Förderung"](#)

zur Verfügung. Sie dient der regionalisierten Darstellung von Strukturdaten und -indikatoren und basiert auf Daten der

Bei Fragen zu den o. g. Produkten stehen Ihnen die Kolleginnen und Kollegen aus den Statistik-Services gerne zur Verfügung!



**Tabelle 8) Entwicklung der Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung**  
**8a) Zugang Jahressumme**

Agentur für Arbeit Schwerin (Gebietsstand März 2021)  
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

	2017	2018	2019	2020	Veränderung 2020 gegenüber Vorjahr	
					absolut	in %
	1	2	3	4	5	6
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>7.082</b>	<b>6.137</b>	<b>5.284</b>	<b>3.505</b>	<b>- 1.779</b>	<b>- 33,7</b>
Vermittlungsbudget	3.784	2.794	2.334	1.509	- 825	- 35,3
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	3.135	3.171	2.824	1.891	- 933	- 33,0
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	2.358	2.174	1.964	1.466	- 498	- 25,4
Maßnahmen bei einem Träger	777	997	860	425	- 435	- 50,6
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>1)</sup>	25	18	5	*	*	*
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	148	166	123	102	- 21	- 17,1
dav. Vermittlungsbudget	67	77	31	19	- 12	- 38,7
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	81	89	92	83	- 9	- 9,8
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	*	*	3	*	*
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	*	*	*	-	*	*
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>780</b>	<b>740</b>	<b>530</b>	<b>414</b>	<b>- 116</b>	<b>- 21,9</b>
Berufseinstiegsbegleitung	245	195	40	7	- 33	- 82,5
Assistierte Ausbildung	28	18	24	6	- 18	- 75,0
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	3	*	-	-	-	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>1)</sup>	191	194	154	144	- 10	- 6,5
Ausbildungsbegleitende Hilfen	167	166	161	132	- 29	- 18,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	40	64	56	39	- 17	- 30,4
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	11	15	13	8	- 5	- 38,5
Einstiegsqualifizierung	81	84	77	74	- 3	- 3,9
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	14	*	5	4	- 1	- 20,0
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	-	-	-	x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>1.371</b>	<b>1.427</b>	<b>1.963</b>	<b>1.587</b>	<b>- 376</b>	<b>- 19,2</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>2)</sup>	1.187	1.217	1.412	1.041	- 371	- 26,3
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>2)</sup>	39	38	41	45	4	9,8
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	145	172	510	501	- 9	- 1,8
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>782</b>	<b>722</b>	<b>688</b>	<b>515</b>	<b>- 173</b>	<b>- 25,1</b>
Eingliederungszuschuss	567	545	538	389	- 149	- 27,7
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	62	53	37	33	- 4	- 10,8
Gründungszuschuss	153	124	113	93	- 20	- 17,7
<b>G Freie Förderung</b>	-	-	-	-	-	<b>x</b>
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.



**Tabelle 8) Entwicklung der Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung**  
**8b) Eingliederungsquote**

Agentur für Arbeit Schwerin (Gebietsstand März 2021)  
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen (jeweils Januar - Dezember); Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt)

	Austritte			Eingliederungsquote (in %)		
	2017	2018	2019	2016	2017	2018
	1	2	3	4	5	6
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>						
Vermittlungsbudget	3.782	2.797	2.332	74,0	73,7	73,0
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	3.193	3.099	2.859	66,2	67,6	66,5
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	2.360	2.177	1.971	74,4	74,8	72,9
Maßnahmen bei einem Träger	833	922	888	43,0	50,4	52,4
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	25	18	5	80,0	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	138	165	126	52,2	51,5	61,9
dav. Vermittlungsbudget	67	77	31	64,2	46,8	77,4
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	71	88	95	40,8	55,7	56,8
Probefbeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	13	7	*	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	*	*	*	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>						
Berufseinstiegsbegleitung	128	171	212	43,0	36,8	43,9
Assistierte Ausbildung <sup>2)</sup>	20	24	22	75,0	70,8	77,3
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen <sup>2)</sup>	-	*	-	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>1)</sup>	135	193	172	33,3	44,0	48,8
Ausbildungsbegleitende Hilfen	159	171	180	84,3	78,9	84,4
Außerbetriebliche Berufsausbildung	71	57	44	47,9	47,4	45,5
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	18	16	5	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	76	90	79	65,8	72,2	81,0
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	-	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>						
Förderung der beruflichen Weiterbildung	1.149	1.148	1.331	76,6	76,1	72,4
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung	839	811	879	70,9	70,8	67,0
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	40	37	36	77,5	45,9	50,0
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	130	122	319	93,1	89,3	85,0
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>						
Eingliederungszuschuss	717	453	562	84,9	83,0	82,0
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	68	57	47	73,5	70,2	89,4
Gründungszuschuss	155	148	118	13,5	12,2	13,6
<b>G Freie Förderung</b>						
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Austritte aus assistierter Ausbildung sind für den Berichtszeitraum 2017 - 2018 überwiegend als vorzeitige Beendigungen zu betrachten, daher sind die Eingliederungsquoten nur eingeschränkt aussagekr.





**Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III**  
**9a) Zugang Jahressumme**

Agentur für Arbeit Schwerin (Gebietsstand März 2021)  
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insge- samt	darunter		Insge- samt	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Arbeitslose Rechtskreis SGB III (hochgerechnete Werte)	18.789	15.167	12,3	9,2	6,6	2,6	2,5	0,8	1,7
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>3.505</b>	<b>2.885</b>	<b>12,3</b>	<b>9,5</b>	<b>6,1</b>	<b>3,3</b>	<b>2,4</b>	<b>(0,8)</b>	<b>1,6</b>
Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	1.509	1.214	(12,4)	(*)	(6,1)	(2,7)	(*)	(*)	(2,1)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	1.891	1.588	12,6	10,2	6,5	3,7	2,3	(*)	(*)
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.466	1.238	11,7	9,5	5,7	3,7	2,1	(1,0)	(1,1)
Maßnahmen bei einem Träger <sup>1)</sup>	425	350	15,7	12,9	9,1	(3,7)	(2,9)	(*)	(*)
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>1)</sup>	*	*	(*)	(-)	(-)	(-)	(*)	(-)	(*)
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1)</sup>	102	*	(7,4)	(*)	(-)	(4,9)	(*)	(-)	(*)
dav. Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	19	*	(*)	(16,7)	(-)	(*)	(*)	(-)	(*)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	83	63	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(-)	(-)
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	3	*	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	-	-	x	x	x	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>410</b>	<b>265</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
Berufseinstiegsbegleitung	7	5	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	6	4	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>2)</sup>	144	92	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	132	82	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	39	28	(*)	(-)	(-)	(-)	(*)	(*)	(-)
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	8	7	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)
Einstiegsqualifizierung	74	47	x	x	x	x	x	x	x
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	-	.	.	.	.	.	.	.	.
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	x	x	x	x	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>1.587</b>	<b>1.015</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	1.041	709	x	x	x	x	x	x	x
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	45	39	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(-)	(-)
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	501	267	x	x	x	x	x	x	x
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>515</b>	<b>439</b>	<b>9,3</b>	<b>6,4</b>	<b>(5,0)</b>	<b>(*)</b>	<b>(2,7)</b>	<b>(*)</b>	<b>(*)</b>
Eingliederungszuschuss	389	335	9,6	(6,9)	(5,7)	(1,2)	(2,4)	(*)	(*)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	33	24	x	x	x	x	x	x	x
Gründungszuschuss	93	80	(*)	(6,3)	(3,8)	(*)	(*)	(*)	(*)
<b>G Freie Förderung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	x	x	x	x	x	x	x
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>6.017</b>	<b>4.604</b>	<b>11,9</b>	<b>8,2</b>	<b>5,6</b>	<b>2,6</b>	<b>3,3</b>	<b>1,6</b>	<b>1,7</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

**Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III**  
**9b) Bestand Jahresdurchschnitt**

Agentur für Arbeit Schwerin (Gebietsstand März 2021)  
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insge- samt	darunter		Insge- samt	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Arbeitslose Rechtskreis SGB III (hochgerechnete Werte)	6.587	5.436	12,0	8,8	5,9	2,8	2,6	0,9	1,8
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>114</b>	<b>92</b>	<b>(13,9)</b>	<b>(11,5)</b>	<b>(6,8)</b>	<b>(4,7)</b>	<b>(2,3)</b>	<b>(1,1)</b>	<b>(1,3)</b>
Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	97	81	(15,5)	(12,7)	(7,7)	(5,0)	(2,7)	(1,2)	(1,4)
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	26	23	(16,9)	(13,6)	(8,8)	(4,8)	(2,9)	(1,5)	(1,5)
Maßnahmen bei einem Träger <sup>1)</sup>	71	59	(14,9)	(12,4)	(7,2)	(5,1)	(2,6)	(1,1)	(1,4)
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	16	11	(2,4)	(2,4)	(-)	(2,4)	(-)	(-)	(-)
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	1	1	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>770</b>	<b>495</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
Berufseinstiegsbegleitung	325	180	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	16	14	(42,3)	(35,0)	(30,7)	(4,3)	(-)	(-)	(-)
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	2	1	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>2)</sup>	99	70	(9,2)	(5,6)	(5,1)	(0,5)	(3,7)	(0,5)	(3,2)
Ausbildungsbegleitende Hilfen	168	119	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	86	66	(4,8)	(4,3)	(1,0)	(3,3)	(0,5)	(0,5)	(-)
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	28	18	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	48	27	x	x	x	x	x	x	x
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	x	x	x	x	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>1.139</b>	<b>754</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	706	486	x	x	x	x	x	x	x
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	39	34	(7,5)	(7,5)	(2,9)	(4,6)	(-)	(-)	(-)
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	395	234	x	x	x	x	x	x	x
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>267</b>	<b>224</b>	<b>(8,7)</b>	<b>(5,8)</b>	<b>(4,3)</b>	<b>(1,6)</b>	<b>(2,5)</b>	<b>(0,4)</b>	<b>(2,0)</b>
Eingliederungszuschuss	147	127	(10,9)	(7,6)	(6,1)	(1,5)	(2,8)	(0,7)	(2,0)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	31	23	(4,4)	(-)	(-)	(-)	(4,4)	(-)	(4,4)
Gründungszuschuss	89	75	(6,1)	(4,7)	(2,6)	(2,1)	(1,4)	(0,1)	(1,3)
<b>G Freie Förderung</b>	-	-	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	x	x	x	x	x	x	x
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>2.290</b>	<b>1.566</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

**Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III**  
**9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten**

Agentur für Arbeit Schwerin (Gebietsstand März 2021)  
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

I. Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (Januar 2019 - Dezember 2019)

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insge- samt	darunter		Insge- samt	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>									
Vermittlungsbudget	2.332	1.962	13,9	*	5,5	4,5	*	(*)	2,9
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	2.859	2.523	12,9	9,4	6,5	2,8	2,9	(*)	*
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.971	1.739	11,8	8,3	5,7	2,6	2,9	(1,0)	1,9
Maßnahmen bei einem Träger	888	784	15,3	11,7	8,4	(3,1)	(2,8)	(*)	(*)
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	5	4	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	*	*	(5,2)	(*)	(-)	(3,1)	(*)	(-)	(*)
dav. Vermittlungsbudget	*	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	95	72	(6,9)	(*)	(-)	(4,2)	(*)	(-)	(*)
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	*	-	x	x	x	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>									
Berufseinstiegsbegleitung	212	162	(6,8)	(4,9)	(3,7)	(*)	(*)	(*)	(*)
Assistierte Ausbildung	22	17	(*)	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>1)</sup>	172	137	(5,8)	(2,9)	(*)	(2,2)	(2,9)	(*)	(*)
Ausbildungsbegleitende Hilfen	180	148	(11,5)	(*)	(8,8)	(*)	(*)	(*)	(-)
Außerbetriebliche Berufsausbildung	44	38	(*)	(*)	(-)	(*)	(*)	(-)	(*)
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	5	3	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	79	61	(18,0)	(13,1)	(11,5)	(*)	(4,9)	(*)	(*)
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	x	x	x	x	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>									
Förderung der beruflichen Weiterbildung	1.331	1.014	(8,4)	(5,5)	(3,5)	(2,1)	(2,7)	(0,5)	(2,2)
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung	879	755	9,3	6,5	4,2	(2,3)	(2,6)	(0,5)	(2,1)
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	36	33	(9,1)	(*)	(*)	(*)	(*)	(-)	(*)
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	319	180	x	x	x	x	x	x	x
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>									
Eingliederungszuschuss	562	487	*	*	*	(*)	(*)	(*)	(2,1)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	47	34	(*)	(-)	(-)	(-)	(*)	(-)	(*)
Gründungszuschuss	118	104	(4,8)	(*)	(*)	(*)	(*)	(*)	(-)
<b>G Freie Förderung</b>									
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

**Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III**  
**9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten**

Agentur für Arbeit Schwerin (Gebietsstand März 2021)  
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

II. Eingliederungsquote in Prozent (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2019 - Dezember 2019)

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	darunter						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insge- samt	darunter		Insge- samt	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>									
Vermittlungsbudget	73,0	73,2	68,0	70,8	63,6	79,5	62,5	x	62,5
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	66,5	66,5	65,3	65,4	69,7	55,7	63,9	(45,8)	72,9
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	72,9	72,9	70,4	70,3	74,7	60,9	66,0	x	69,7
Maßnahmen bei einem Träger	52,4	52,6	56,7	57,6	62,1	(45,8)	(59,1)	x	x
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	61,9	63,5	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget	77,4	83,3	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	56,8	56,9	x	x	x	x	x	x	x
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>									
Berufseinstiegsbegleitung	43,9	48,8	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	77,3	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>1)</sup>	48,8	49,6	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	84,4	84,5	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	45,5	44,7	x	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	81,0	80,3	x	x	x	x	x	x	x
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>									
Förderung der beruflichen Weiterbildung	72,4	72,3	(64,7)	(64,3)	(65,7)	(61,9)	(66,7)	x	(68,2)
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung	67,0	66,9	60,0	61,2	62,5	x	x	x	x
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	50,0	51,5	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	85,0	91,1	x	x	x	x	x	x	x
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>									
Eingliederungszuschuss	82,0	81,9	76,8	74,5	76,3	x	x	x	x
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	89,4	88,2	x	x	x	x	x	x	x
Gründungszuschuss	13,6	14,4	x	x	x	x	x	x	x
<b>G Freie Förderung</b>									
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zugrunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

Da die Differenzierung des Migrationshintergrundes immer auf Basis aller Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund erfolgt, müssen als Vergleichsgröße für die Eingliederungsquoten der Personen mit Migrationshintergrund immer die Quoten der Befragten mit Angabe (Spalte 2) herangezogen werden, nicht die aller Teilnehmer (Spalte 1).

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.